

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 67

Sitzung	10. Februar 2015
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofistrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
entschuldigt	---
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

848. Genehmigung des Protokolls vom 20. Januar 2015
849. Bodentausch zwischen der Bürgergenossenschaft Triesen und der Gemeinde Triesenberg
850. Vertragsvorlage für den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages über die Nutzung des Daches beim Parkhaus Malbun
851. Vertragsvorlage für einen separaten Baurechtsvertrag mit der Baurechtnehmerin I: Bergbahnen Malbun AG und der Baurechtnehmerin II: Bergbahnen Malbun – JUFA AG, Triesenberg
852. Abschluss eines Mietvertrages und eines Wartungsvertrages mit Leopold Schädler für den Schlucher-Treff in Malbun
853. Anbringung einer neuen Beschattung beim Wintergarten Hotel Kulm
854. Sanierung des Flachdaches beim Werkhof Guferwald infolge eines Wasserschadens
855. Bestellung/Bestätigung der Wahlkommission und der Stimmzähler
856. Bericht zu den Fusswegen, Gassen, Trottoirs und der Parkplatzbewirtschaftung
857. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Terrorismusbekämpfung)
858. Information zu aktuellen Baugesuchen

859. Informationen und Anfragen

* * *

848. Genehmigung des Protokolls vom 20. Januar 2015

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokoll

Ein Gemeinderat bemerkt zu Traktandum 841 (Erlass eines Kundmachungsreglements), dass Punkt 5 des Reglements "Ausschreibungen und Vergaben" heissen sollte.

Beschluss

Das Protokoll wird mit obiger Bemerkung genehmigt. (einstimmig)

849. Bodentausch zwischen der Bürgergenossenschaft Triesen und der Gemeinde Triesenberg

Bemerkung: PP-Präsentation der Bürgergenossenschaft anlässlich der Verhandlungsrunde vom 26.1.2015 den Gemeinderäten am 5.2. per Mail zugestellt.

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juni 2014 hatte die Gemeindevorsteherung Triesenberg der Bürgergenossenschaft Triesen einen Tausch- bzw. Kaufvorschlag unterbreitet.

Auf dieses Angebot hin teilte die Bürgergenossenschaft Triesen mit Schreiben vom 17.11.2014 mit, dass sowohl der Genossenschaftsvorstand als auch der Gemeinderat anerkennen, dass die Parzelle Nr. 502 für die von der Gemeinde Triesenberg angestrebten Nutzungen geeignet sei. Sie seien grundsätzlich bereit, der Gemeinde Triesenberg für den angefragten Erwerb Hand zu bieten und Gespräche zu führen.

Am 26. Januar 2015 fanden zwischen der Verhandlungsdelegation der Bürgergenossenschaft und dem Gemeindevorsteher von Triesen sowie der Verhandlungsdelegation der Gemeinde Triesenberg Gespräche statt. Für die Gemeinde Triesenberg nahmen die Gemeinderäte Hanspeter Gassner und Jonny Sele und der Gemeindevorsteher teil.

Einleitend gab der Triesner Gemeindevorsteher bekannt, dass – wie bereits bei einer früheren Besprechung dargelegt – im Falle eines Tauschhandels zwischen der Bürgergenossenschaft Triesen und der Gemeinde Triesenberg die Gemeindegrenzen anzupassen seien. Dies bedinge Gemeindeabstimmungen in beiden Gemeinden.

Das Verfahren einer Umzonierung und Rodungsbewilligung für die Nutzung der Parzelle der heutigen Triesner Waldparzelle Nr. 502 sei Sache der Gemeinde Triesenberg. Aus diesem Grund sei auch die Gewährung von Baurechten durch die Bürgergenossenschaft an die Gemeinde Triesenberg und Triesenberger Unternehmer keine geeignete Lösung. Ein öffentliche Zone bzw. Gewerbezone auf Boden der Bürgergenossenschaft, am Rande des Triesner Gemeindegebietes, mache ortsplanerisch keinen Sinn.

Was Baurechte anbelangt, kamen beide Verhandlungsdelegationen zum Schluss, dass eine solche Lösung zum vorneherein ausgeschlossen werden kann.

Anhand einer PP-Präsentation gingen die Bürgergenossen auf die zwischen den Gemeinden Triesen und Triesenberg in den Jahren 1971 (Sportplatzareal) und 2002 (Trainingsplatz/Festplatz) abgeschlossenen Tauschgeschäfte ein. Anschliessend unterbreiteten sie der Triesenberger Verhandlungsdelegation ein Tauschangebot, welches auf dem Tauschverhältnis beim Tausch aus dem Jahr 2002 (Trainingsplatz/Festplatz) aufbaut.

Antrag

In Vertretung der Triesenberger Verhandlungsdelegation stellt die Gemeindevorstellung den Antrag, der Gemeinderat möge der Bürgergenossenschaft offiziell ein Gegenangebot unterbreiten.

Ein Gemeinderat schlägt vor, der Bürgergenossenschaft Triesen auch noch andere Waldparzellen entlang der Gemeindegrenzen zum Tausch vorzuschlagen. Anhand eines Plans zeigt er auf, dass sich Parzellen in den Gebieten Räckholtera, Rätscha, Geissegga, südlich von Guggerboda und allenfalls im Heubärg dafür eignen würden. Diese Idee wird im Gemeinderat befürwortet, zumal es dadurch möglich wäre, die Tauschfläche im Guggerbodenwald, zwischen Guggerboda und Losholzstrasse, zu reduzieren.

Beschluss

Der Bürgergenossenschaft Triesen ist ein Gegenangebot zu unterbreiten. (einstimmig)

850. Vertragsvorlage für den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages über die Nutzung des Daches beim Parkhaus Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Die ITW Ingenieurunternehmung AG, Balzers, baut im Auftrag der PHM Immo Aktiengesellschaft das Parkhaus Malbun mit einem Bauvolumen von ca. 30 000 m³. Auf dem Dach des dreigeschossigen Parkhauses wird die Gemeinde eine Abfallsammelstelle, den Lagerraum für die Kunsteisanlage und den Werkdienst (Bauvolumen gesamthaft ca. 1 800 m³) sowie etwa 20 öffentliche PW-Parkplätze realisieren.

Der Gemeinderat hat dafür in der Sitzung vom 27. Mai 2014 einen Verpflichtungskredit über CHF 1 184 000.– genehmigt. Inbegriffen sind die Kosten für die statischen Mehraufwendungen und die Befahrbarkeit des Dachgeschosses.

Die PHM Immo Aktiengesellschaft ist Betreiberin und Inhaberin des Parkhauses. Mit dem im Entwurf vorliegenden, von Rechtsanwalt Hugo Sele ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag wird die Nutzung des Daches sowie Instandsetzung, Betrieb und Unterhalt zwischen der PHM Immo Aktiengesellschaft als Dienstbarkeitsgeberin und der Gemeinde als Dienstbarkeitsnehmerin geregelt. Die Vertreter der PHM Immo AG und der Gemeinde haben den Vertragsentwurf mehrmals überarbeitet und erachten diesen in der vorliegenden Form nun beiderseits für in Ordnung.

Antrag

Der Gemeindevorsteher beantragt, der Gemeinderat möge der Vertragsvorlage betreffend die Dienstbarkeit der Nutzung des Daches beim Parkhaus Malbun zustimmen.

Beschluss

Der Vertragsvorlage betreffend die Dienstbarkeit der Nutzung des Daches beim Parkhaus Malbun wird zugestimmt. (einstimmig)

851. Vertragsvorlage für einen separaten Baurechtsvertrag mit der Baurechtnehmerin I: Bergbahnen Malbun AG und der Baurechtnehmerin II: Bergbahnen Malbun – JUFA AG, Triesenberg

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich in den Sitzungen vom 2. Oktober 2012 und 23. Oktober 2012 sowie vom 13. November 2012 mit der Erweiterung des Baurechts der Bergbahnen bei der Talstation zur Errichtung und zum Betrieb eines Jugend- und Familiengästehauses (JUFA) befasst.

Am 5. Februar 2013 hat der Gemeinderat der Löschung des bestehenden Baurechtsvertrages mit den Bergbahnen Malbun AG aus dem Jahr 2008 (Baurechtsfläche 7 725 m²) zugestimmt und gleichzeitig den neuen Baurechtsvertrag genehmigt, der zusätzlich zur Errichtung und zum Betrieb der Talstation der Lifтанlagen Hohegg/Täli auch die Errichtung und den Betrieb eines Jugend- und Familiengästehauses JUFA vorsieht. Der Baurechtszins für die 10 014 m² grosse Parzelle Nr. 407 wurde für 5 007 m² auf CHF 3.15 pro m² und für die rechtlichen 5 007 m² auf 6.15 m² pro Jahr festgelegt.

Die Bergbahnen Malbun AG hat zu diesem Zeitpunkt geplant, auf der Triesenberger Parzelle Nr. 407 zwei Stockwerkeigentumseinheiten zu begründen: Eine Stockwerkeigentumseinheit für die Talstation der Lifтанlagen mit der Bergbahnen Malbun AG als Eigentümerin und eine Stockwerkeigentumseinheit für das neu zu errichtende Hotel mit der Bergbahnen – JUFA AG als Eigentümern.

Beim Amt für Justiz-Grundbuch wurde den Bergbahnen Malbun von der Begründung von Stockwerkeigentum abgeraten und empfohlen, das bestehende Stammgrundstück in zwei Parzellen aufzuteilen sowie dafür zwei separate Baurechte zu begründen. Das Baurecht auf der einen Parzelle würde so für die Liftanlagen bestehen bleiben und das Baurecht auf der anderen Parzelle dem Bau des Jugend- und Familiengästehauses JUFA dienen. Die Bergbahnen Malbun AG stellte daraufhin mit Schreiben vom 5.11.2014 ein diesbezügliches Ansuchen an die Gemeinde.

In der Sitzung vom 11.11.2014 beschloss der Triesenberger Gemeinderat in der Folge, dass die Gemeinde Triesenberg als Alleineigentümerin der Parzelle Nr. 407 eine Aufteilung der Parzelle gemäss Mutation Nr. 2511 durchführt. Hierbei wird eine Grundstücksfläche von 3 761 m² von der Triesenberger Parzelle Nr. 407 abgetrennt und der neu zu gründenden Triesenberger Parzelle Nr. 4495 zugeschrieben.

Das auf der Parzelle Nr. 407 begründete selbständige Baurecht Nr. B20530 (eingetragen im Grundbuch am 16. Mai 2013) wird reduziert. (Flächenmass neu 6 253 m²) Das reduzierte selbständige Baurecht Nr. B20530 erfasst neu die Errichtung und den Betrieb der Talstation der Liftanlagen Hohegg und Täli samt Infrastruktur.

Auf der neu zu gründenden Parzelle Nr. 4495 wird ein neues, selbständiges, dauerndes Baurecht zugunsten der Bergbahnen Malbun – JUFA AG begründet, welches die Errichtung und den Betrieb eines Hotels nach dem Konzept eines Jugend- und Familiengästehauses (JUFA-Projekt) erfasst.

Das Gesamtmass der Baurechtsfläche (10 014 m²) der Baurechtszins, die Baurechtsdauer und die weiteren Konditionen bleiben unverändert.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde dem Amt für Justiz-Grundbuch zur Vorprüfung vorgelegt und die Bemerkungen des Grundbuchamtes wurden eingearbeitet.

Antrag

Der Gemeindevorsteher beantragt, der Gemeinderat möge der Vertragsvorlage für einen separaten Baurechtsvertrag mit der Baurechtnehmerin I: Bergbahnen Malbun AG und der Baurechtnehmerin II: Bergbahnen Malbun – JUFA AG zustimmen.

Vorsteher und Vizevorsteher als Mitglieder des Verwaltungsrates der Bergbahnen Malbun AG treten in den Ausstand und Gemeinderat Felix Beck übernimmt den Vorsitz.

Beschluss

Der Vertragsvorlage für einen separaten Baurechtsvertrag mit der Baurechtnehmerin I: Bergbahnen Malbun AG und der Baurechtnehmerin II: Bergbahnen Malbun – JUFA AG wird zugestimmt. (einstimmig, Vorsteher und Vizevorsteher im Ausstand)

852. Abschluss eines Mietvertrages und eines Wartungsvertrages mit Leopold Schädler für den Schlucher-Treff in Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinde hatte die Vermietung der Eisplatzanlage mit dem Restaurant sowie die Übernahme der Wartung der öffentlichen Einrichtungen im Schlucher-Treff, wie Eingangsbereich/Warteraum, öffentliche WC-Anlagen, Vorplatz usw., anfangs März 2014 öffentlich ausgeschrieben.

Am 17. Juni 2014 beschloss der Gemeinderat, aufgrund der vorliegenden Bewerbungen die Eisplatzanlage und das Restaurant an Leopold Schädler, Im Täscherloch 47, Triesenberg, zu vermieten und ihm auch die Wartung der öffentlichen Einrichtungen zu übertragen. Gleichzeitig legte der Gemeinderat folgende Kernpunkte für den Miet- und Wartungsvertrag fest:

- Minimale Öffnungszeiten: Im Winter 7-Tage die Woche, von 10 bis 21 Uhr, Mitte Juni bis nach Herbstferien eventuell nur 5 Tage und nur bis etwa 19 Uhr.
- Der Pachtzins für das Restaurant und den Kunsteisplatz beträgt CHF 1.– im Jahr.
- Die Stromkosten für die Eisplatzanlage und das Restaurant hat der Mieter zu tragen. Damit soll ein sorgsamer Umgang mit dem Strom gewährleistet werden.
- Für die Wartung der öffentlichen WC-Anlagen, des Eingangsbereichs und der direkten Umgebung über das ganze Jahr zahlt die Gemeinde eine Entschädigung von CHF 1 000.– pro Monat. Umgerechnet also etwa CHF 33.– pro Tag.
- Das Kleininventar wird durch die Gemeinde angeschafft.

Auf der Grundlage dieser Mietkonditionen hat nun die Gemeindeverwaltung den Entwurf für einen Miet- und ein Wartungsvertrag erstellt. Festgehalten wird im Vertragsentwurf auch, dass die wirtschaftliche Situation nach einer Saison neu beurteilt wird und die Mietkonditionen nötigenfalls angepasst werden, weil bezüglich Restaurantumsatz, Einnahmen aus Eintritten und Schlittschuhverleih sowie Stromkosten der Eisanlage noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Die Vertragsdauer wurde mit 5 Jahren (20.12.2014 – 15.10.2019) festgelegt, da in der Ausschreibung Mieter gesucht wurden, die an einem längerfristigen Mietverhältnis interessiert sind, und dies auch ein Anliegen von Leopold Schädler ist.

Antrag

Der Gemeindevorsteher beantragt, der Gemeinderat möge dem Abschluss des Miet- und des Wartungsvertrages mit Leopold Schädler für den Schlucher-Treff zustimmen.

Zum Mietvertrag bemerkt der Vorsteher, dass bezüglich der Öffnungszeiten in der Wintersaison noch eine Änderung vorzunehmen sei. Der Zusatz, dass ausserhalb der Schulferien der Schlucher-Treff an 6 Tagen offenzuhalten sei, wird gestrichen. Somit ist der Schlucher-Treff über die gesamte Wintersaison an 7 Tagen offen. Die Schliessung an bestimmten Montagen sei schwer zu kommunizieren und habe bereits zu Reklamationen geführt. Poldi Schädler sei mit dieser Anpassung einverstanden.

Zur Pachtdauer bemerkt der Vorsteher, dass in der öffentlichen Ausschreibung ein Pächter gesucht wurde, der an einem längerfristigen Vertragsverhältnis interessiert ist. Poldi Schädler habe die Pacht unter der Voraussetzung angetreten, dass ein Vertrag über vier, fünf Jahre abgeschlossen werde.

Beschluss

Dem Abschluss des Miet- und des Wartungsvertrages mit Leopold Schädler für den Schlucher-Treff wird mit obiger Änderung bezüglich der Öffnungszeiten in der Wintersaison zugestimmt. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

853. Anbringung einer neuen Beschattung beim Wintergarten Hotel Kulm

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrage des Liegenschaftsverwalters

Begründung/Sachverhalt

Das Restaurant Hotel Kulm ist im Jahr 2013 nach einer Renovation der Hotelzimmer neu verpachtet worden. Beim Restaurant wurden im Zuge der Sanierung lediglich die Fenster ausgewechselt, ansonsten sind keine weiteren Renovationsarbeiten ausgeführt worden.

Die Innenbeschattung des Wintergartens ist nunmehr defekt und kann zum Teil nicht mehr benutzt werden. Im Budget 2015 ist für die Ersatzvornahme dieser Beschattung ein Betrag von CHF 25 000.– vorgesehen.

Es wurde dafür ein Angebot von der Fa. Baumontagen Willi Büchel, Gnetsch 71, 9496 Balzers eingeholt. Die Offerte beläuft sich auf CHF 23 496.15 netto inkl. MwSt.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge der Montage einer neuen Beschattung zustimmen und den Auftrag zu CHF 23 496.15 an die Fa. Baumontagen Willi Büchel vergeben.

Beschluss

Der Montage einer neuen Beschattung wird zugestimmt und der Auftrag zu CHF 23 496.15 an die Firma Baumontagen Willi Büchel vergeben. (einstimmig)

854. Sanierung des Flachdaches beim Werkhof Guferwald infolge eines Wasserschadens

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Begründung/Sachverhalt

Ende Dezember 2014 ist in der Garage des Forstbetriebes Wasser durch das Flachdach eingedrungen. Der Schaden wurde unverzüglich von der Spenglerei Lampert begutachtet. In der Folge hat diese einen Sanierungsvorschlag unterbreitet.

Der Gemeindevorsteher wurde vom Liegenschaftsverwalter über das Schadenergebnis informiert und abgesprochen, dass von der Spenglerei Biedermann, welche seinerzeit beim Neubau des Werkhofes ausführender Unternehmer war, die Leckstelle geortet werden soll.

Beim Freilegen des Daches ist dann ein Schaden an der Dachpappe entdeckt und gleich noch Ende Dezember 2014 repariert worden. Zwischenzeitlich dringt nunmehr an einer weiteren Stelle wiederum Wasser durch das Flachdach ein. Ursache dafür könnte allenfalls sein, dass beim Entfernen von auf diesem Dach wild gewachsenen Bäumchen im Spätherbst 2014 die Dachhaut beschädigt wurde. Die Spenglerei Biedermann war nochmals vor Ort und hat einen Sanierungsvorschlag unterbreitet.

Dieser sieht vor, dass als erstes auf dem ganzen Flachdach die Dachbegrünung entfernt und abtransportiert wird. Beim Freilegen der Dachhaut wird die Abdichtung kontrolliert und fortlaufend werden die diversen Schadstellen repariert. Die Kostenschätzung für diese Arbeiten belaufen sich auf CHF 19 240.05. Darin eingerechnet ist auch die Anbringung des während der Sanierungsarbeiten notwendigen Schutzgeländers.

Für die Folgearbeiten liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Kostenvoranschlag vor. Es ist vorgängig abzuklären, was nach dem Freilegen des Daches zum Vorschein kommt und wie der Zustand der bestehenden Wärmedämmung ist.

Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob das Dach wie bestehend saniert wird, oder ob alternative Lösungen gefunden werden sollen.

So schlägt z.B. die Spenglerei Biedermann vor, das ganze Dach neu mit einer zusätzlichen Dachpappe zu versehen und anschliessend nur noch Rundkies aufzubringen.

Eine Variante wäre, wie aus den Reihen des Forstbetriebes angeregt, dass das Gebäude mit einem niedrigen Giebeldach versehen würde, damit sich das Wasser nicht mehr staut und besser abfliessen kann.

Antrag

Die Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge dem Freilegen des Flachdaches zustimmen und beschliessen ob die verschiedenen Varianten näher geprüft werden sollen oder ob allenfalls die Dachsanierung wie von der Spenglerei Biedermann vorgeschlagen erfolgen soll.

Der Vorsteher teilt mit, dass über den Liegenschaftsverwalter noch Abklärungen laufen, ob sich allenfalls die Versicherung an den Sanierungskosten beteiligt.

Gemeinderat Jonny Sele stellt entsprechend Antrag, das Freilegen des Daches und die Reparatur der Abdichtung an einen Triesenberger Unternehmer, die Gebr. Lampert AG, zu vergeben.

Bezüglich der Arbeitsvergabe wird von anderer Seite bemerkt, dass der Liegenschaftsverwalter mit der Spenglerei Biedermann, die das Flachdach ursprünglich ausgeführt hat, eine Besichtigung und Beurteilung der Situation vor Ort vorgenommen habe und von diesem Unternehmer eine Offerte eingeholt habe. Nun den Auftrag an einen anderen Unternehmer zu vergeben sei unlogisch. Zudem werde sich die Auftragssumme von CHF 19 000.– durch Eigenleistung der Gemeinde noch deutlich reduzieren (Holzlieferung für Geländer, Abtransport und Entsorgung der Flachdachüberdeckung usw.)

Ein Gemeinderat bemerkt, dass seiner Ansicht nach beim Werkhofgebäude noch weitere Mängel zu Tage treten werden. So müsste z.B. die Holzfassade überprüft werden.

Im Gemeinderat ist man sich darüber einig, dass nach der Freilegung des Daches die verschiedenen Sanierungsvarianten näher zu prüfen sind.

Beschluss

Der Antrag, die vorgeschlagenen Arbeiten an die Gebr. Lampert AG zu vergeben, erhält keine Mehrheit. (FBP 5 Stimmen)

Das Freilegen des Daches wird zu einem Kostendach von CHF 19 000.– an die Spenglerei Biedermann vergeben. Die Mitarbeiter der Forstgruppe werden nach Anweisung der Spenglerei Biedermann gewisse Eigenleistungen erbringen. (VU 6 Stimmen)

855. Bestellung/Bestätigung der Wahlkommission und der Stimmenzähler

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Gemäss Artikel 19 des Volksrechtesgesetzes (VRG) besteht die Wahlkommission aus dem Gemeindevorsteher als Vorsitzenden, höchstens sechs weiteren Mitgliedern und höchstens drei Ersatzmitgliedern für den Verhinderungsfall. Der Wahlkommission ist eine entsprechende Anzahl Stimmenzähler beizugeben.

Bei Wahlen haben die an der Wahl beteiligten Wählergruppen im Sinne von Artikel 20 des Volksrechtesgesetzes (VRG) Anspruch auf eine paritätische Besetzung der Wahlkommissionen der Gemeinde. Den an der Wahl beteiligten Wählergruppen ist Gelegenheit zur Nomination ihrer Vertreter in der Wahlkommission zu geben. Wer auf einem gültigen Wahlvorschlag als Gemeindevorsteher oder Gemeinderat genannt ist, darf der Wahlkommission (und auch den Stimmenzählern, da im weitesten Sinne gleiches Gremium) nicht angehören.

Die Gelegenheit zur Nomination wurde allen an der Wahl beteiligten Wählergruppen geboten. Es ergab sich folgendes:

- DU** Die Unabhängigen teilen mit, dass sie niemanden in die Wahlkommission und auch niemanden als Stimmzähler nominieren.
- FL** Die Freie Liste erklärt, dass sie niemanden in die Wahlkommission delegiert und sie schlägt Imelda Sele, Grossestrasse 56, als Stimmzählerin vor.
- FBP** Die Fortschrittliche Bürgerpartei gibt an, dass sie alle bisherigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission und die Stimmzähler wie bisher belässt, mit Ausnahme von Marietta Beck (Kandidatin für die Wahl in den Gemeinderat), welche als Stimmzählerin durch Johanna Gassner, Sennwiesstrasse 35, ersetzt wird.
- VU** Die Vaterländische Union erklärt die bisherigen, ordentlichen Mitglieder Ursula Schädler-Meier und Andreas Beck in der Wahlkommission zu belassen. Felix Beck als bisheriges ordentliches Mitglied der Wahlkommission soll ersetzt werden durch Leander Schädler, Farabodastrasse 33 und Sandra Frick-Gassner als bisheriges Ersatzmitglied der Wahlkommission wird abgelöst durch Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14. Anstelle von Leander Schädler wird Isabella Heeb, Gschindstrasse 18, als Stimmzählerin vorgeschlagen und im Übrigen werden die Stimmzähler wie bisher belassen.

Es ergibt sich somit folgende Zusammensetzung:

Wahlkommission:

Sele Hubert (Vorsitzender)	
Elkuch Gerhard	FBP
Tarnutzer-Lampert Elsbeth	FBP
Wohlwend Fritz	FBP
Beck Andreas	VU
Schädler Leander	VU
Schädler-Meier Ursula	VU
Beck Alois (Ersatz)	FBP
Beck Mirco (Ersatz)	VU

Stimmzähler:

Nipp Martin	FBP
Gassner Johanna	FBP
Beck Renate	FBP
Bühler Conny	FBP
Sele Imelda	FL
Aemisegger Doris	VU
Bühler Raimund	VU
Geiger Regina	VU
Heeb Isabella	VU
Keienburg Natascha	VU
Schädler Ludwig	VU
Sele Heike	VU

Antrag

Der Gemeindevorsteher beantragt, der Gemeinderat möge die Zusammensetzung der Wahlkommission und der Stimmzähler für die Gemeindewahlen 2015 wie vorgeschlagen bestätigen.

Beschluss

Die Zusammensetzung der Wahlkommission und der Stimmzähler für die Gemeindewahlen 2015 wird wie vorgeschlagen bestätigt. (einstimmig)

856. Bericht zu den Fusswegen, Gassen, Trottoirs und der Parkplatzbewirtschaftung

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag von Gemeinderat Felix Beck und dem Leiter Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Gemeinderatstagung in Oberschan vom 21. Mai 2011 beschlossen, dass sich die einzelnen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verschiedenen Themengruppen in der Gemeinde annehmen.

Am Schluss der Legislaturperiode wird für den Themenbereich "Fusswege, Gassen, Trottoirs und die Parkplatzbewirtschaftung im ganzen Gemeindegebiet" ein Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über Fusswege, Gassen, Trottoirs und die Parkplatzbewirtschaftung zur Kenntnis.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

857. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Terrorismusbekämpfung)

Den Gemeinderäten zugestellt: Schreiben der Regierung vom 28. Januar 2015 und Vernehmlassungsbericht

Die Vernehmlassungsvorlage betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Terrorismusbekämpfung) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Auf eine Stellungnahme wird verzichtet, da die Gemeinde nicht direkt betroffen ist. (einstimmig)

858. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Daniel Seger, Mauren
Umbau/Renovation des Ferienhauses ufem Bärg

Bernhard Gstöhl, Balzers
Neubau Einfamilienhaus in der Litzli

Raphael Schmuckli und Ursina Schmuckli-Gstöhl, Balzers
Neubau Einfamilienhaus in der Litzli

859. Informationen und Anfragen

- **Bewilligung der Kosten für die Renovation der Räumlichkeiten an der Schlosstrasse 1 (ehemalige Landesbank)**

Am 21. Januar 2015 haben die Gemeinderäte von Liegenschaftsverwalter Armin Schädler nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung auf dem Zirkularweg erhalten:

Begründung/Sachverhalt

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Landesbank sind am 2. Dezember 2014 an die Firma NMG International Trust vermietet worden. Am Samstag den 6. Dezember besichtigte der Liegenschaftsverwalter mit einem Vertreter der Mieter die Räumlichkeiten, um allfällige Sanierungsmassnahmen zu besprechen. Man hat sich auf folgende Sanierungsarbeiten geeinigt.

- *Teppichboden entfernen und Parkettboden verlegen*
Werner Hilbe, Bodenbeläge CHF 12 000.00
- *Gipserarbeiten: bestehende nicht verputzte Wände verputzen*
Helmuth Beck, Gipsergeschäft CHF 9 000.00
- *Bestehende Schränke demontieren und in Tresorraum aufstellen, kleine Teeküche*
Werner Schädler, Schreinerei CHF 10 000.00
- *Wände und Decke neu streichen*
Iwan Gassner, Malergeschäft CHF 5 000.00
- *Elektroarbeiten: teilweise Elektrokabel entfernen und teilweise Steckdosen montieren*
Beck Elektro, Elektroarbeiten CHF 9 000.00
- *Unvorhergesehenes*
Annahme CHF 4 000.00

Die Kostenschätzung +/- 15 % für sämtliche Arbeiten beläuft sich auf CHF 49 000.00.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge den Sanierungsarbeiten zustimmen und den Nachtragskredit für das Jahr 2015 bewilligen.

Mehrere Gemeinderäte bemängeln, dass mit den Sanierungs- und Umbauarbeiten begonnen wurde, ohne dass eine Zustimmung und Freigabe der finanziellen Mittel durch den Gemeinderat vorlag.

Der Vorsteher schlägt vor, der Form halber heute über den Antrag abzustimmen und den Kredit nachträglich zu bewilligen.

Beschluss

Den Sanierungs- und Umbauarbeiten wird zugestimmt und ein Nachtragskredit von CHF 49 000.– zum Budget 2015 (Kto.Nr. 953.503.00) bewilligt. (7 Stimmen / VU 2 Stimmen, FBP 5 Stimmen)

Triesenberg, 4. März 2015

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Maria Sele
Protokoll